

# Benutzungsordnung der Bücherei Wüstenrot

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2024 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

## Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## § 1 Allgemeines

Die Bücherei Wüstenrot ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wüstenrot. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information sowie der Freizeitgestaltung.

Jede Person ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden entsprechend dieser Benutzungsordnung erhoben.

Für die Ausleihe digitaler Medien bei der Onleihe Heilbronn/Franken gelten zusätzlich deren Bedingungen ([www.onleihe.de/heilbronn](http://www.onleihe.de/heilbronn)).

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang und Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

## § 3 Anmeldung / Benutzerausweis

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises. Der Benutzer bestätigt durch Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erhält einen Benutzerausweis.

Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung von Minderjährigen bis zum 14. Lebensjahr ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erforderlich. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 7. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Erziehungsberechtigten.

Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift bzw. einen evtl. Verlust des Benutzerausweises unverzüglich mitzuteilen.

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

## § 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Büchereibenutzer bestätigt durch Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie Medien entliehen werden. Sie werden gelöscht, sobald der Benutzerausweis zehn Jahre nicht mehr genutzt wurde und alle Forderungen beglichen sind (Rückgabe der Medien, Bezahlung der Gebühren). Zum Ende des Jahres, in dem Minderjährige das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden alle Daten zu den sorgeberechtigten Personen gelöscht.

Auf unserer Webseite ([www.bibkat.de/buechereiwuestenrot](http://www.bibkat.de/buechereiwuestenrot)) bieten wir die Möglichkeit, sich unter Angabe von Benutzernummer und Passwort im E-Medien-Portal der Onleihe Heilbronn-Franken anzumelden und Medien herunterzuladen, zu streamen oder einzusehen. Bei der Anmeldung werden vom Betreiber des Portals Daten unserer Nutzerdatenbank abgefragt.

## **§ 5 Ausleihe, Leihfrist**

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

Die Leihfrist für Bücher beträgt in der Regel vier Wochen. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

## **§ 6 Gebühren**

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird eine einmalige Gebühr erhoben. Diese beträgt 2,50 € für Erwachsene und 1,- € für Kinder und Jugendliche.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Diese beträgt 1,- € pro Medium und Woche. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann er von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **§ 7 Behandlung der Medien, Haftung**

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Verlust oder Beschädigung von Medien sind dem Büchereipersonal anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

## **§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Essen und Trinken sowie das Mitbringen von Haustieren sind in der Bücherei nicht gestattet.

Das Hausrecht nimmt das Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung vom 16.12.2008.

Wüstenrot, den 19.03.2024  
Gez. Wolf, Bürgermeister